

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

17.12.1873 (No. 296)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 17. Dezember.

Nr. 296.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl., durch die Post an Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 3 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postkarte oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1873.

Königlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Novbr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberstlieutenant und Kommandeur des königlich sächsischen 2. Mann-Regiments Nr. 18, v. Schönberg, das Kommandeurkreuz 2r Klasse und dem Secondelieutenant und Adjutant im königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiment Prinz Johann Georg Nr. 107, v. Schweinig, das Ritterkreuz 1r Klasse Allerhöchster Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Königlicher Theil.

Telegramme.

† Bonn, 15. Dez. Vom Bischof Reinkens ist heute ein gegen die Encyclica des Papstes vom 21. November gerichteter Hirtenbrief erschienen.

† Weßh, 15. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine Interpellation in Betreff der Kabinettskrisis vom Ministerium dahin beantwortet, daß der König die Demission des Finanzministers und des Verkehrsministers angenommen habe; dieselben würden auf den Wunsch des Königs bis zur Ernennung ihrer Nachfolger verbleiben. Eine weitere Kabinettsänderung sei nicht bevorstehend.

Deutschland.

— Straßburg, 15. Dez. Heute in den frühesten Morgenstunden brannten die am linken Rheinufer hart an der Schiffbrücke gelegenen Restaurationslocalitäten der sog. „Reinluft“ nieder, so daß der Feuerstein hier die Befürchtung wachrief, es brenne in der gegenüber liegenden Nachbarstadt Kehl, welche Befürchtung sich glücklicherweise nicht bestätigte. Die Brandursache ist noch unbekannt. — Der Kleberplatz ist behufs des nächsten Donnerstag beginnenden „Christkindelmarktes“ so ziemlich mit Buden angefüllt. — Der hiesige „Carnevalsverein“ hält heute seine erste größere Sitzung, behufs Wahl seines nächsten Vorstandes. — Die „Republ. française“ empfiehlt heute mit bürren Worten dringend die nochmalige Wahl des Hrn. Bault.

* Straßburg, 15. Dez. Die „Straßb. Ztg.“ schreibt: Die Nachricht von der Schließung des J. J. Heimers Knabenseminars ist in der gegebenen Fassung verfrüht. Die Schließung ist noch nicht definitiv. — Die durch die Blätter gehende Mitteilung von einer dem französischen Agitator Carré ertheilten Verwarnung wird von zuständiger Seite dahin berichtet, daß die Verwarnung speziell die Wahlagitator nicht betreffe. Carré wurde allgemein eröffnet, daß die Gebuld der Regierung sich erschöpfen könne, wenn er fortwährende politische Agitationen für französische Interessen zu betreiben. Die Freiheit der Wahlbewegung wird von Seite der Regierung nicht im mindesten beeinträchtigt werden.

Darmstadt, 15. Dez. Dem „Frk. J.“ zufolge sollen die neuen Verwaltungsgesetze, Städte-, Kreis- und Landgemeinde-Ordnung, bereits vom 1. Apr. an, sobald die Kammern dieselben zur völligen Erledigung gebracht haben werden, zur Ausführung gelangen.

Weimar, 13. Dez. Das „Regierungsblatt“ veröffentlicht den Wortlaut eines zwischen Weimar und Bayern, d. d. Weimingen, 17. April 1873, von den beiderseitigen Bevollmächtigten abgeschlossenen Staatsvertrags über eine zwischen beiden Staaten erfolgte Territorialausgleichung. Nach diesem Vertrag begibt sich der König von Bayern aller Hoheitsrechte, welche er bisher über die im Innern der großsächsischen Enclave Ostheim im Besitz gehabt und ausgeübt hat, zu Gunsten des Großherzogs von Weimar.

** Hannover, 15. Dez. Der heutigen Neuwahl von 8 Bürgervorstehern ging ein heftiger Wahlkampf voraus. Es wurden schließlich 5 Partikularisten und 3 Mitglieder der national-liberalen Partei gewählt. Die Partikularisten haben einen Sitz im Bürgervorsteher-Kollegium verloren. Unter den Kandidaten, welche es nicht zur Majorität brachten, befand sich Brühl.

Berlin, 14. Dez. (A. Ztg.) Bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf Lasker im Bundesrath stimmte der bayrische Bevollmächtigte vorbehaltlos zu, erklärte aber, daß die Ausdehnung der Reichskompetenz auf das Zivilrecht nach der Auffassung der Regierung die Ausdehnung der Kompetenz des Reichsgerichts auf das Zivilrecht nicht einschließe. Die Regierung müsse bis zur Einführung des gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuchs für die Beibehaltung der obersten Landesgerichtshöfe eintreten. Gegen den Gesetzentwurf stimmten nur beide Mecklenburger und Neuf. a. L., Neuf. j. L. enthielt sich der Abstimmung.

○ Berlin, 15. Dez. Die aus Dresden eingegangene Trauerkunde von dem daselbst erfolgten Hinscheiden Ihrer

Maj. der verwitweten Königin Elisabeth von Preußen hat die ganze königl. Familie mit tiefem Schmerz erfüllt. Auch in weiten Kreisen der hiesigen Bevölkerung macht dieser Trauerfall den schmerzlichsten Eindruck. Die nun heimgegangene edle Fürstin stand mit ihrem liebevollen Herzen allen Mitgliedern des königl. Hauses gleich nahe und erstreckte sich von Seiten aller der gleichen aufrichtigen Verehrung. Seit dem am 2. Jan. 1861 erfolgten Hingange ihres erlauchter Gemahls, weiland Königs Friedrich Wilhelm IV., widmete sich dieselbe in ihrem unermüdeten Wohlthätigkeitseifer noch angelegentlicher, als früher schon, der Sorge für die Armen, sowie der Pflege der Bildungs- und Unterstützungsanstalten. Ihr menschenfreundlicher frommer Sinn und ihr stilles bescheidenes Wirken in stets reger Hilfsbereitschaft haben ihr die Herzen des Landes zugewendet und ihr überall in Preußen ein dankbares und gelegnetes Andenken gesichert. Auf die Nachricht von einer bedeutenden Verschlimmerung der Krankheit der Königin-Wittwe reiste Sr. Kaiserl. Hoh. der Kronprinz im Auftrage des Kaisers und Königs gestern Abend von hier nach Dresden ab. Derselbe hat aber die erlauchte Tante leider nicht mehr am Leben gefunden. Heute morgen empfangen die Kaiserl. Maj. im Palais Ihre Kaiserl. Hoh. die Frau Kronprinzessin und dann auch die übrigen hier anwesenden Mitglieder des königl. Hauses, welche in Folge der aus Dresden gekommenen Trauerbotschaft höchstbedauerlichen Beileidsbesuche abstatteten. Die Kunde von dem Hinscheiden der Königin Elisabeth hat namentlich den Kaiser und Königin tief ergriffen. Dabei lauten aber die Nachrichten über das körperliche Befinden Sr. Maj. im Ganzen günstig. Besonders wird von einem bessern Appetit und von dem regelmäßigen Eintreten erquickenden und stärkenden Schlafes gemeldet.

Italien.

Rom, 14. Dez. (A. Ztg.) In der Kammer sind für den Gesetzentwurf über die Notenzirkulation fünf von der Linken und vier von der Rechten gewählt worden. Die Kommission ist dem ministeriellen Entwurfe günstig.

Frankreich.

△ Paris, 15. Dez. Ueber die gestrigen Abgeordnetenwahlen sind folgende fast definitive Ziffern bekannt: Seine-et-Oise: Hr. Calmon 54,718 Stimmen, Hr. Lesvesque 37,795; Hr. Calmon ist gewählt. Aube: Hr. Marcou 29,762 St., Hr. Bonnel 29,756, Hr. Gastel 13,992, Hr. Schryffe 13,043, Hr. Beissière 6968, Hr. Anonce 6881. Die Hh. Marcou und Bonnel sind gewählt. Finistere: Hr. Swiney 59,300 St., Hr. Le Guen 39,800; Hr. Swiney ist gewählt. Von den Gewählten gehören Hr. Calmon der gemäßigten, die Hh. Bonnel und Swiney der fortschrittlichen Linken, Hr. Marcou endlich der radikalen Partei im eigentlichen Sinne an. — Die Budgetkommission beschloß in einer heute abgehaltenen Sitzung die von der Regierung in Höhe von 5 Proz. von Hrn. Benoist d'Azy in Höhe von 3 Proz. vorgeschlagene Steuer auf die orientlichen Eisenbahn- und Schiffsfrachten ganz zu verwerfen. Es sind demnach immer noch 30 Millionen neue Steuern ausfindig zu machen; man sprach in der Kommission von einem Stempel auf Frachtbriefe und einer Besteuerung der Eisfrachten.

Der Herzog v. Aumale hat, bevor er auf seinen Posten nach Belgien abging, den Marschall Mac-Mahon besucht und ihm die Absicht zu erkennen gegeben, sein Abgeordnetenmandat niederzulegen. Nur auf die dringenden Vorstellungen des Präsidenten der Republik hat der Herzog dieses Vorhaben wieder aufgegeben. — Zur Vertheilung gelangte heute in der Nationalversammlung ein von der Regierung eingebrachter Gesetzentwurf, durch welchen sie ermächtigt werden soll, aus Anlaß der Wiener Welt-Ausstellung eine größere Zahl von Orden der Ehrenlegion zu verleihen, als ihr erst durch ein kürzlich (am 15. Juli d. J.) beschlossenes Gesetz gestattet worden ist. — Alle Bemühungen, den General Du Temple zu bestimmen, daß er seine Interpellation, betreffend die italienische Politik der Regierung, zurückzieht, sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Letzten Montag hatten vier Abgeordnete des Doubs-Departements dem Hrn. Thiers eine Uhr als Geschenk zu überreichen. Einer dieser Abgeordneten begleitete die Gabe mit einer Ansprache, worin er die Verdienste, welche sich Hr. Thiers als Präsident der Republik erworben, im Namen seiner Mandanten die wärmste Anerkennung aussprach. Hr. Thiers erwiderte:

Ich danke Ihnen, meine Herren, und bitte Sie, in meinem Namen Ihren Mitbürger zu danken. Ich bin von den Gefinnungen, die Sie mir ausgesprochen, und von der Form, in welche Sie dieselben hüllten, sehr gerührt. Ich kenne den hervorragenden Platz, welchen die Uhrrenfabrikation von Besancon einnimmt, ich kenne die Geschicklichkeit seiner Arbeiter und den Patriotismus seiner Bevölkerung. Ja wohl, weil ich mit Ihnen die Republik gründen wollte, bin ich von den Monarchisten gehütet worden. Sie werden dabei nichts gewinnen, die Republik wird trotz alledem gegründet werden. Dafür bieten mir als Bürgen der Wille des Landes und die maßvolle Festig-

keit der Männer, welche gegenwärtig die große republikanische Partei bilden.

Großbritannien.

* London, 15. Dez. Der Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, Winterbotham, Parlamentsmitglied für Stroud, ist am Samstag in Rom, 36 Jahre alt, gestorben. — Gestern wurde in sämtlichen katholischen Kirchen der Diözese Westminster die päpstl. Encyclica von der Kanzel oder den Altarstufen herab verlesen, bezugnehmend eine offizielle Widerlegung der in den Zeitungen aufgetauchten Angabe, daß das Unfehlbarkeits-Dogma für die englischen Katholiken nicht streng bindend sei. Dasselbe sei nicht minder bindend als die Dogmen der Dreieinigkeit und der Fleischwerdung. Zuwiderhandelnde seien ipso facto exkommuniziert.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. Dez. 3. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß Se. königliche Hoheit der Großherzog am 1. d. M. die Deputation zur Ueberreichung der Adresse zu empfangen und die Adresse allergnädigst entgegenzunehmen geruht haben. Se. königliche Hoheit der Großherzog haben mich beauftragt, dem hohen Hause den Dank zu hinterbringen sowohl für die in der Adresse ausgesprochenen Gefinnungen und Wünsche für Allerhöchste Seine Person, als für das Vertrauen, welches die Adresse zur großh. Regierung kundgibt.“

Se. königliche Hoheit der Großherzog haben sich weiter erfreut geäußert über die Aufnahme, welche mir inhaltlich der Adresse den uns zukommenden Vorlagen der großh. Regierung zu Theil werden lassen. Sie werden unseren Arbeiten mit der größten Aufmerksamkeit folgen und erwarten, daß dieselben zum Wohle des Landes gereichen.“

Die Kammer erledigte hierauf sämtliche für die heutige Tagesordnung bestimmten Gegenstände, und werden wir auf die Verhandlungen darüber zurückkommen.

* Karlsruhe, 16. Dez. 12 öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer; unter dem Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialpräsident v. Freydrich.

Als neueingegangene werden folgende Petitionen angezigt:

1) der Gemeinde Hagau um vorzugweise Zahlung der Kosten aus Staatsmitteln zur Herstellung eines Landungsplatzes für die Dampfboote daselbst; übergeben von dem Abg. Heilig;

2) von altkatholischen Einwohnern von Heidelberg, übergeben durch den Abg. Intlecker; in gleichem Betreff von Rohrdorf, Krumbach, Heudorf, eingelaufen beim Sekretariat; endlich desselben Inhalts von Zell im Wiesenthal, übergeben durch den Abg. Sachs von Konstanz.

Am Schluß der Sitzung wurden noch Petitionen desselben Inhalts übergeben von Eigeltingen und Blumberg; ferner eine Petition des Gemeinderaths in Obergimpfern, die Befreiung von fernerer Verwaltung der Zehntkapitalien betr.,

und endlich von Kanzleiaffistenten in Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Mannheim und Weiskirch um Verlegung derselben in eine andere Klasse bei Wohnungsschuldigungs-Geldern.

Hierauf wird vom Abg. v. Feder die in Nr. 189 d. Bl. bereits mitgetheilte Interpellation in Betreff der Eigenthumsverhältnisse an den Militär-Grundstücken begründet. Redner berührt zunächst die lokale in den Verhältnissen des Zeughaus-Platzes zu Mannheim liegende Veranlassung des Antrags, der aber auch ein allgemeines Interesse habe. Es kommt darauf an, aus dem Munde der Regierung zu hören, ob der Art. 9 der Militärkonvention für die vorliegende Frage noch maßgebend ist oder das Reichsgesetz vom 25. Mai 1873 über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände. Auch in Betreff der zweiten und dritten Frage und deren Begründung lehnt Redner sich hauptsächlich an die lokalen Mannheimer Verhältnisse an, betont aber das allgemeine Bedürfnis einer klaren Auskunftsvertheilung Seiten der Regierung.

Staatsminister Dr. Jolly beantwortet die Interpellation in folgender Weise:

Der Herr Interpellant hat drei Fragen an mich gestellt, die ganz generell abgefaßt sind, begründet hat er sie aber durch Hinweis aus einem speziellen konkreten Fall. Ich denke, der Hr. Interpellant wird mit mir einverstanden sein, wenn ich mich an die mir schriftlich übergebenen Fragen halte, denn auf die konkreten Fragen bin ich, da ich vorher nichts davon wußte, nicht im Stande eine bestimmte

Antwort zu geben. Ich kenne die Verhältnisse nicht, die er uns aus der Stadt Mannheim mitgeteilt hat, es ist mir davon nichts zur amtlichen Kenntniss gekommen, ich kann also auch darüber nicht urtheilen.

Die erste generelle Frage, die an mich gerichtet wird, lautet:

„Sind nach den Anschauungen der Großh. Staatsregierung in Betreff der Eigentumsverhältnisse an den früher im Besitze der Großh. Militärverwaltung gewesenen Gebäuden und Grundstücken die Bestimmungen der Militärkonvention zwischen Preußen und Baden vom 25. November 1870 oder die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873 über die Rechtsverhältnisse der zum dienstlichen Gebrauche einer Reichsverwaltung bestimmten Gegenstände maßgebend?“

Meine Antwort darauf lautet, daß nach der Anschauung der Großh. Regierung die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873 in der fraglichen Beziehung maßgebend sind. Der Hr. Interpellant hat nun zwei Gründe dagegen aufgestellt, die meines Erachtens nicht stichhaltig sind. Er hat zur Erwägung gestellt, daß vor diesem Reichsgesetze eine spezielle Militärkonvention zwischen Baden und Preußen abgeschlossen worden sei. Das ist richtig. Es war dieses Rechtsverhältnis früher durch eine spezielle Konvention geregelt. Diese Dinge sind aber jetzt durch ein Reichsgesetz, also durch eine Norm, die für alle deutschen Staaten, mithin auch für Preußen und Baden gilt, geordnet, und wir haben uns, wie alle anderen deutschen Staaten, diesem Reichsgesetze zu unterwerfen. Das Bedenken des Hrn. Interpellanten, das sich auf den Inhalt des Reichsgesetzes, und zwar speziell auf den § 9 Abs. 1 desselben bezieht, ist nicht begründet. Dieser Abs. 1 des Art. 9 lautet:

„Durch den Uebergang des Eigentums an den im § 1 bezeichneten unbeweglichen Gegenständen an das Reich werden nicht berührt:

1) Verfügungen, welche in Betreff dieser Gegenstände vor dem 1. Januar 1873 getroffen sind.“

Unter diese Verfügungen scheint der Hr. Interpellant auch die Militärkonvention zu zählen. Das ist aber nicht die Meinung des Gesetzes, sondern es bezieht sich diese Bestimmung lediglich auf die Verfügungen, die der Partikularstaat über die der Militärverwaltung übergebenen Grundstücke und Gebäude vor dem 1. Jan. 1873 Dritten gegenüber getroffen hat; diese sollen aufrecht erhalten bleiben — ein Satz, der sich eigentlich von selbst versteht. Also die Gegenstände, die der Hr. Interpellant gegen die Anschauung der Großh. Regierung eventuell vorgetragen hat, scheinen mir nicht richtig, dagegen sind die Gründe, die für die Anschauung der Großh. Regierung sprechen, meines Erachtens absolut schlagend. Das Reich hat ganz unzweifelhaft nach seiner Verfassung die Befugnis, Reichsgesetze darüber zu erlassen, wie das Reich Eigentum erwerben kann. Von dieser, auch von der großen Majorität des Reichstags, als verfassungsmäßig dem Reiche zustehend, anerkannten Befugnis hat das Reich Gebrauch gemacht und wir haben uns dem als Partikularstaat zu fügen.

Es liegt aber auch materiell nach meinem Dafürhalten für Niemanden eine Befürzung vor. Materiell liegen die Dinge so: Das Reich hat sämtliche zu den Zwecken der Kriegs- oder Postverwaltung zc. notwendigen Gebäulichkeiten und Grundstücke in den einzelnen Ländern in gewissem Sinne expropriert; anstatt aber den Werth abzuschätzen zu lassen und die betr. Quote auf die Partikularbeiträge der einzelnen Staaten zu schlagen, hat man gegenseitig die Sache weitgeschlagen. Der Nachtheil, der für uns daraus erwachsen könnte, kann im ungünstigsten Falle nur ein äußerst geringfügiger sein; höchst wahrscheinlich aber kommt dabei ein kleiner Betrag zu unsern Gunsten heraus, da diese Grundstücke und Gebäude in dem größten deutschen Staate, in Preußen, in viel größerer Menge und luxuriöser vorhanden waren.

Die zweite Frage, die eventuell gestellt ist und die ich auf Grund meiner Ausführung zu der ersten Frage jetzt auch zu beantworten habe, lautet:

„Erstreckt sich nach den Anschauungen der Großh. Staatsregierung das Eigentumsrecht der Militärverwaltung nach dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1873 auch auf solche staatsplanmäßig festgestellte öffentliche Plätze, welche als solche sich in der Mitbenützung der Gemeinde befinden?“

Es wird zur Erläuterung auf den § 2 Absatz 5 des mehrgenannten Reichsgesetzes verwiesen. Dieser wird aber, glaube ich, kaum hierher gezogen werden können. Es heißt nämlich dort: (Ausgenommen von den Bestimmungen in § 1 bleiben)

„Grundstücke, welche zu einem Theil von einer Reichsverwaltung, zu einem andern Theil von einer Landesverwaltung benützt werden, sofern der letzteren die Mitbenützung nicht lediglich auf eine bestimmte Zeit oder auf Widerruf oder mietungsweise eingeräumt ist. An solchen Grundstücken steht dem Reiche auch ein Mitgenthum nicht zu, die Reichsverwaltung behält aber, bis sie mit der Landesverwaltung eine Theilung oder sonstige Auseinanderlegung vereinbart, das Benützungsgerecht in bisheriger Umfang.“

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob, wenn diese Mitbenützung nicht durch den Partikularstaat, sondern durch eine einzelne Gemeinde innerhalb des Partikularstaats erfolgt, diese Bestimmung auch hier analoge Anwendung finde. Ich will dies dahingestellt sein lassen, es scheint mir hier gar nicht darauf anzukommen. Der von dem Herrn Interpellanten angezogene Fall scheint mir nicht unter diesen Paragraphen subsumirt werden zu können.

Er stellt nämlich Ausnahmen von der Regel des Art. 1 auf. Dieser Art. 1 bezieht sich aber nur auf Liegenschaften, an welchen ein Partikularstaat Eigentum oder ein anderes dingliches Recht hatte, nicht auf solche, an welchen Dritten, z. B. einer Gemeinde das Eigentum zustand. Von solchen Liegenschaften handelt das Gesetz gar nicht, weder bei der Regel des Art. 1, noch bei der Ausnahme des Art. 2.

Wenn also im einzelnen Fall eine Gemeinde an einem Grundstück ein Eigentum oder Mitgenthum oder einen privatrechtlichen Anspruch zu haben glaubt, so hat sie dies auf demselben Wege nach wie vor geltend zu machen. Anders stellt sich die Sache, wenn der Anspruch nicht auf einem Privat-Rechtstitel, sondern auf einem öffentlichen Rechtstitel beruht, und darüber hat mich der Herr Interpellant im Unklaren gelassen, welches von beiden er im Auge hat. Besteht ein Anspruch der letzten Art, so wird das Reichsgesetz anwendbar sein, aber daneben auch das Landesgesetz über die Baufluchten. Angenommen das Reich wäre der ausschließliche Eigentümer eines Grundstücks geworden und wollte nun bauliche Veränderungen vornehmen, z. B. einen öffentlichen Platz in Bauplätze verwandeln, so könnte dies nur geschehen nach Maßgabe unseres Landesgesetzes über die Baufluchten oder anderer darüber bestehenden Normen. Ich glaube, damit wird die zweite eventuelle Frage beantwortet sein. Die dritte Frage lautet:

„Kann die Militärverwaltung des Reichs nach den Anschauungen der Großh. Staatsregierung auch in dem Falle zur Veräußerung eines solchen öffentlichen Platzes für beauftragt werden, wenn die Gemeinde an Stelle des als Exerzierplatz dienenden Terrains die erforderlichen Grundstücke hierzu anderweit unentgeltlich abtritt zc. (§ 5 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1873).“ Dieser § 5 des Reichsgesetzes lautet:

„Das Reich ist zur Veräußerung eines nach § 1 in sein Eigentum übergegangenen Grundstücks nur dann befugt, wenn dasselbe für die Zwecke der Reichsverwaltung entbehrlich oder unbrauchbar wird und der Erlös aus seinem Verkaufe dazu bestimmt ist, durch die Erwerbung eines andern Grundstücks, oder die Herstellung einer andern Bauflucht im Gebiete desselben Bundesstaates einen Ersatz für das entbehrlich oder unbrauchbar gewordene Grundstück zu beschaffen.“

Wenn diese Voraussetzungen da sind, so kann die Reichsverwaltung nicht dadurch von ihrem Rechte, zu verkaufen, abgebracht werden, daß ein Dritter ihr anbietet; er wolle ihr etwas Anderes dafür geben. Wenn die Verhältnisse so liegen, daß ein Gebäude entbehrlich oder unbrauchbar wird und die Reichsverwaltung bereit ist, ein anderes Grundstück aus dem Erlöse des zu verkaufenden Gebäudes oder Grundstücks anzuschaffen, so hat sie ein Recht dazu, und es kann ihr nicht dadurch entzogen werden, daß ein Dritter erklärt, ich will dir etwas Anderes dafür geben. Das würde in dem von dem Herrn Interpellanten angezogenen konkreten Fall einen Vertrag zwischen dem Militärstatum des Reichs und der Gemeinde Mannheim voraussetzen und könnte nur in Folge gegenseitigen Uebereinkommens stattfinden.

Der Abg. v. Feder will einstweilen sich mit der in Betreff der zweiten Frage gegebenen Antwort begnügen und nur noch betonen, daß in erster Linie nach Ansicht der Stadt Mannheim in dem betreffenden Falle ein privatrechtliches Dienstbarkeitsverhältnis derselben vorliege; in zweiter Reihe werde auch das öffentliche Recht der Stadt in Betreff ihres Bauplans in Betracht kommen.

Eine weitere Debatte knüpft sich an diese Interpellation nicht.

Ministerpräsident v. Freydrick übergibt dem Hause eine Vorlage der Großh. Regierung, welche im Anschluß an die Städte-Ordnung die „Führung der Grund- und Pfandbücher in gewissen Städten“ zu regeln bestimmt ist.

Hierauf erfolgt die Begründung des Abg. Jungmanns über die Interpellation: „Welche Stellung hat die Großh. Regierung im Bundesrath in Betreff des Antrags auf Aufhebung der Diätenlosigkeit im Reichstag eingenommen?“

Der Interpellant befreit, daß die Bestimmung des Art. 32 der Reichsverfassung in der Diätenlosigkeit im Interesse des konservativen Prinzips liege. Dasselbe gelte der großen Masse zum Nachtheil, welche den größten Theil der Steuern bezahle, am meisten zur Wehrkraft beitrage und am meisten Religion in sich herze. Dazu komme aber auch noch die im Gefolge der Diätenlosigkeit auftretende Noth um Kandidaten, da die Parteien sich wegen Erlanzung derselben in Verwirrung befinden. Heute wolle man wissen, wie die Stimme Badens in dieser Hinsicht im Bundesrath geführt worden sei, und darnach später den legitimen Einfluß des Hauses geltend machen zu können.

Staatsminister Dr. Jolly gibt auf diese Interpellation folgende Antwort:

„Ich beehre mich, diese Interpellation dahin zu beantworten, daß die Großh. Regierung bei der Abstimmung im Bundesrath nach Erwägung aller Verhältnisse geglaubt hat, für die Beibehaltung der jetzigen Reichsverfassung, also gegen die Einführung von Diäten stimmen zu sollen.“

Abg. v. Buß: Er sei von der Antwort des Staatsministers nicht befriedigt. Die Reichsverfassung überhaupt gehe nur auf einem Beine, sie ruhe bloß auf der breiten Unterlage der Macht, und diese befehle nicht fest. Deutschland trage in seiner Tiefe zu gefährliche Keime der Uneinigkeit in sich. Das allgemeine Wahlrecht habe Redner freudig begrüßt; es werde aber auch auf die sozialen Verhältnisse einwirken, auf die Auflösung der Gesellschaft, weil die verschiedenen Berufsclassen ihre Schuldigkeit nicht thun; aus ihnen müssen sich wieder Stände gliedern. Den Massen, welche die meisten Steuern bezahlen und das meiste Blut für das Vaterland vergießen, bei denen der Sinn für Gott und Obrigkeit noch am meisten vorhanden ist, während in der Mittelklasse die Gier nach Gewinn, Gründerlust sich breit macht, den ersten ist das passive Wahlrecht zu gewähren; aber auch der Sache nach, nicht nur auf dem Papier wie in der Reichsverfassung. Die Diätenlosigkeit halte sich deshalb so lange im Reichstag, weil überwiegend vermögende Leute ihm angehören und weil die Masse nicht reich sei, nur wohlhabend. Daraus entspringe aber eine Plutokratie, eine Aristokratie des Vermögens, und diese sei die unehrenhafteste. Redner kündigt zum Schluß noch an, daß er eine

Motion einbringen werde, welche der Regierung eine Instruktion geben solle, bei der nächsten Abstimmung im Bundesrath für die Gewährung von Diäten an die Reichstags-Abgeordneten zu stimmen.

Abg. Bluntzschli: Der sofort, als die Interpellation bekannt wurde, aufgetauchte Verdacht, daß die Einbringung der Interpellation beabsichtige, erstens einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen und zweitens die Reichsverfassung in ihren Grundlagen anzugreifen, hat sich insbesondere durch die Ausführungen des Abg. v. Buß als richtig erwiesen. Redner und seine politischen Freunde verführe durchaus keine Lust, diese Angriffe irgendwie zu verstärken, und wollen auch ferner keine Bestimmungen der Reichsverfassung hier weitaufklären diskutieren sehen.

Allerdings faßt das Reich seine Kräfte in zweckmäßiger Ordnung zusammen, aber der Freiheit entbehrt es dabei auch nicht, denn nie konnte die Nation mit größerem Nachdruck ihren Willen geltend machen, als jetzt durch den deutschen Reichstag. Dafür sprechen auch die Leistungen desselben, die durch ihn entstandene Reihe von Gesetzen, welche auf eine freie Entwicklung aller Kräfte hinführen. Wenn Sie, meine Hh. — Redner wendet sich zur Rechten — die Freiheit so oft betonen, so scheint mir, Sie denken bei der Freiheit an etwas Anderes, als wir; sie meinen vor allen Dingen die Freiheit der Kirche (v. Buß: „Und mit ihr alle andern“). Jene Freiheit der Kirche ist aber weiter nichts als die Herrschaft der Kirche über alle Welt; es ist nicht die Freiheit des Staats und der Personen. Die vom Abg. v. Buß vorausgesetzte Neubildung der Stände ist eben noch nicht vorhanden und deshalb kann man auch keine Rücksicht darauf nehmen.

Die Aeußerungen über die Bemittelten seien von einer gewissen Geringschätzung bezeugt gewesen. Allerdings sei Reichthum kein Maßstab für Tugend und Patriotismus doch wohnt auch gerade dort große patriotische Leistungsfähigkeit. Die ganze gebildete Mittelklasse sei gewissermaßen mit dem Namen Gründer und Schwindler abgeurtheilt worden, oder doch die Existenz jeder Gattung als in ihr besonders vorhanden betont worden. Wenn nun aber feststehe, daß gerade mit Rücksicht auf diese Mittelklasse die Diätenlosigkeit auf die Dauer nicht bestehen könne, so geht jener Angriff gerade gegen ein vortheilhaftes Element, gegen den gesunden Theil der Nation, auf welchem ihre Kraft vorzugsweise beruht. Der Abg. v. Buß setze dagegen alle seine Hoffnung auf eine andere Klasse, auf die Masse, welche nach seiner Ansicht bete und arbeite. Redner habe auch ein Herz für die Arbeiterklasse, er schähe sie durchaus nicht gering; aber man dürfe ihr nicht schmeicheln. Sie sei im Großen und Ganzen nicht fähig, theilzunehmen an der Gesetzgebung; das Gegentheil zu behaupten, ist leere Phrasen. Nur selten wird ein guter Reichstags-Abgeordneter wirklich aus den Arbeiterkreisen hervorgehen; sie haben die notwendige Bildung dazu nicht. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß aus der niederen Klasse allmählig andere aufsteigen; aber das Wahlsystem hauptsächlich auf jene zu basiren, ist thöricht; ihr Vertrauen jedoch müssen die Volksvertreter haben, und das ist glücklicher Weise vielfach heute der Fall, und es ist besser, als wenn die niederen Klassen blindlings auf den Pfarrer oder Beamten hören. Dies möge genügen gegen die Angriffe, welche die Grundlagen unseres ganzen Zustandes berühren.

Eine eingehende Debatte des Gegenstandes der Interpellation sei hier nicht am Platze; die Frage gehört dem Reichstage, wo sie bereits genügend erörtert ist und auch wieder zur Erörterung kommen wird. Das Haus sei nicht dazu da, Paragraphen der Reichsverfassung zu diskutieren.

Wenn jedoch für die Diätenlosigkeit das Vorbild Englands angeführt wird, so ist das insofern nicht zutreffend, als wir nicht eine so bedeutende, reiche und politisch hochgebildete gentry besitzen und auch nicht beizugehen wollen. Der Schwerpunkt ruht bei uns in den bürgerlichen Mittelklassen, von deren Angehörigen aber 90 Prozent nicht in der Lage sind, ein diätenloses Reichstags-Mandat anzunehmen, wenn sie nicht dabel schlechte Hausväter sein wollen. Deshalb halte die national-liberale Partei in der Kammer die Aufrechterhaltung der Diätenlosigkeit im Reiche auf die Dauer für untraglich; und wenn man auch nicht verkennen wolle, daß der Regierung bei ihrer früheren Abstimmung politische Gründe zur Seite standen, so wünscht andererseits auch die Majorität, daß die Vertreter Badens im Bundesrath bei nochmaliger Beschlußfassung über die Sache für die Reichstags-Diäten ihre Stimme abgeben werden.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte findet die Majorität. Der Abg. Jungmanns betont, daß mit der Interpellation irgend welche Hintergedanken nicht verbunden gewesen seien. Vieles, was v. Buß gesagt habe, sei wohl wahr, doch habe sich die Partei des Redners darüber nicht besprochen. Die arbeitende Klasse des Bürgerthums habe die Aeußerung v. Buß' jedenfalls mit dem Vorwurf des Gründergeschwinds nicht gemeint. Uebrigens stimme erfreulicher Weise, wenn auch nicht der Form so doch dem Inhalte nach gemäß den Aeußerungen des Abg. Bluntzschli die national-liberale Partei mit der Interpellation überein.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Buß, die jedoch nicht fortgesetzt werden konnten, da sie die Natur persönlicher Bemerkungen überschritten, ist der Gegenstand erledigt und wird die Sitzung geschlossen.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. Dez. Die großh. General-Staatskassa hat mit dem heutigen Tage begonnen, Reichs-Silbermünzen, und zwar zunächst zwanzig Pfennig-Stücke im Werth von 7 Kreuzer das Stück, welche auf dieser Münzstätte geprägt worden sind, in Verkehr zu setzen.

• Karlsruhe, 16. Dez. Der Güterverkehr nach Rastatt und

nach anderen Stationen der Ostbahn via Berlin-Köln ist bis auf weiteres eingestellt.

Die Wahl der Route Guben-Rosen bleibt den Besondern überlassen. Karlsruhe, 15. Dez. An der gestern vom großh. Handelsministerium für die Mitglieder des Landtags veranstalteten Eisenbahn-Fahrt von Karlsruhe nach Sommerau und zurück nahmen außer dem Präsidenten der Zweiten Kammer und den Abgeordneten fast insgesamt, mehrere Mitglieder der Ersten Kammer, die Präsidenten der Ministerien der Finanzen und des Handels, der Generaldirektor der großh. Staats-Eisenbahnen, sowie mehrere andere höhere Beamte und sonst eingeladene Personen Theil. Die Befestigung der vor kurzem vollendeten großartig. Strecke der Schwarzwaldbahn verließ auf das Befriedigendste und gewährte allen Theilnehmern um so größern Genuß, als die in den Händen des Großh. Eisenbahn-Baues und Betriebs befindliche höhere Zugleistung an mehreren der interessantesten Stellen ein Anhalten des Zugs anordnete, worauf dann ausgiebige und die betreffende Strecke zu Fuß zurückgelegt wurde. Zunächst geschah dies vor dem Hornberger Tunnel, aus welchem heraustrittend man dann den großartigen Thalübergang und das reizend gelegene Hornberg, Schloß und Stadt, sowie die Stationsgebäude in reichem Flügelschmuck prägend, vor sich hatte. Bei der Ankunft des Zuges und bei Ueberschreitung des Thalüberganges donnerten Blüschüsse, und an der Station begrüßte der Bürgermeister und zahlreich anwesende Bewohner die Gäste mit begeistertem Hoch. Nach Einnahme des in den Restaurationsräumen bereit gehaltenen trefflichen Frühstücks nahm die Fahrt ihre Fortsetzung, und gelangte man nach mehrmaligem Aussteigen zur Station Trieburg, wo die letzte und interessanteste, wenn auch nicht ganz unbeschwerliche Befestigung der Bahn zu Fuß stattfand. Von Fackelzügen geleitet, durchschritt die Gesellschaft zunächst den kleinen und dann den großen Trieburger Reihentunnel; derselbe, in doppelter Wendung durch den Berg gehend, so daß er die Gestalt eines S in seiner Längsansicht annimmt, ist 2700 Fuß lang und nimmt beidseitig nach dem Sommerauer und Gummelsbacher Tunnel die dritte Stelle dieser Bergdurchbrechungen ein; er zeigt zugleich die verschiedene Gestaltung der Wandungen, das Naturgestein ohne Nennung, die zersplittert aufeinander geschichteten Blöcke und die Ausmauerung und Abfüllung mit behauenen Steinen. Mehrfach hatten die durchströmenden Wasser seltsame Eisfalten-Bildungen hervorgebracht, und die ab und zu am Boden entstandenen Eisblöcke, sowie die herabgefallenen Eisstücke machten den Weg durch den langen Tunnel etwas beschwerlich, ohne daß jedoch ein Unfall die fühlbare Stimmung gestört hätte. Himmte bei der Weiterfahrt von Trieburg bis zur Sommerauer der Nebel in etwas färbender Weise die Aussicht, so beschante dafür auf der Höhe der Sommerauer selbst tiefblauer Himmel, prächtiger Sonnenschein und die reinste Luft, wobei allerdings auch die Temperatur gegen unten um ein beträchtliches niedriger stand, die Festheitsnehmer.

Gegen 1/3 Uhr Nachmittags langte der Zug in Trieburg wieder an, begrüßt an dem Wohnhause von einer Deputation der Einwohner, an deren Spitze der Bürgermeister und der großh. Amtsvorstand. Im Anfang der Stadt, in welcher kein Haus des Fahnen Schmucks entbehrt, während weithin durch die Berge hallender Kanonendonner von den Höhen in kurzen Zwischenräumen erkante, trat dem fühllich angemessenen Zug die Feuerwehrt-Musik voraus und geleitete denselben durch eine feierlich mit den deutschen Farben geschmückte, Spalier bildende Kinderkette hindurch zu dem Gasthof zum „Löwen“, wo man zum festlichen Mahle sich vereinigte.

Beim Beginn desselben sprach der Präsident des Handelsministeriums Allen, welche der Einladung zur Fahrt Folge geleistet hätten, den Dank der Eisenbahn-Verwaltung aus, welche die Schwarzwaldbahn als einen theuren Schatz hüten werde. Nach den bisherigen Beschwerden, welchen die Theilnehmer an der Fahrt ausgesetzt gewesen seien, wüßten sich dieselben nun als Gäste der Eisenbahn-Verwaltung betrachten. Daß diesen Worten der lebhafteste Beifall und die darauf folgende heiterste Stimmung nicht fehlte, braucht wohl kaum hervorgehoben werden.

Nachdem das durch die Leistungen von Kühle und Keller gleich treffliche Mahl einige Zeit genüßert hatte, erhob sich der Präsident der Zweiten Kammer, Hr. Kitzner, und bat, daß es ihm, als zwanzigjährigem Kämpfer für die Schwarzwaldbahn, gestattet sein solle, seiner Freude über deren Vollendung in gebundener Rede Ausdruck zu geben, und zwar mit folgenden Versen:

Durch granit'ne Felsenbogen
Ohne Zahl sind wir gezogen,
Sind von einer Haleswand
Da der andern hingelogen;
Stauend an des Abgrunds Rand
Sah'n wir auf des Schwarzwalds Höhen
Rings um uns die Berge stehen,
Leider aber ihre Spitzen
Nicht im Sonnenglänze blühen.
Denn nur auf der Sommerauer
Strahlte uns des Himmels Glau.
In der Felsenröhle Dunkel
Schauten wir nur die Felsen;
Hörten nicht, wenn wir auch lauschten,
Wie im Thal die Wälder rauschten.
Freuten uns, daß stets das Licht
Jede Finsterniß durchbricht;
Jabellen, daß durchsicht'ge
Solche Wandwerke schafft,
Werke, die den Wohlstand tragen
In ein Land, das ohne sie
Nüß' an seinem Loos verzagen,
In das Land der Industrie.

Daß das Vaterland wachte
Auch auf diesem Landestheil,
Daß es Leben, Glück und Heil
Auch in diese Berge brachte,
Sei mit Jubel jetzt begrüßt!
Unser Dank's Quelle fließt
Erwähnd hin zu unserm Throne,
Und Karl Friedrich's Enkelthron,
Den — gleich seiner Fiktion —
Seines Volks Liebe schmückt,
Weil er es so hoch beglückt.
Sei uns tiefem Dankes schacht
Nun ein demernd' Hoch gebracht!

Dieser Toast auf Se. Königl. Majestät den Großherzog wurde mit begeistertem Hoch und nicht enden wollendem Jubel aufgenommen. Weiteres tragen wir morgen nach.

Durlach, 15. Dez. (Durl. B. Bl.) Sicherem Vernehmen nach beschließen Mitglieder der national-liberalen Partei unseres Amtsbezirks wegen Aufstellung eines Vorschlags für die bevorstehende Reichstags-Wahl Sonntag, 28. d. M., Nachmittags, Zusammenritt in Dillingen zu halten und werden entsprechenden Rufus ergeben lassen. In einer Versammlung von Vertrauensmännern der vier

wahlberechtigten Bezirke ist bekanntlich Hr. Bürgermeister Friderich von hier als Kandidat in Aussicht genommen, welcher Vorschlag der Döllinger Versammlung zur Annahme vorgelegt werden soll. — Gestern geleitete man unter allgemeiner Betheiligung einen hiesigen Alt-Katholiken zu Grabe. Er hatte sich zu diesem Zweck der altkatholische Geistliche Hamp aus Karlsruhe eingefunden, um die Beerdigungsfestlichkeiten in üblicher und — fügen wir hinzu — würdiger Weise vorzunehmen.

Manheim, 15. Dez. Franz v. Hofstein's Oper „Der Haideshadl“ errang bei ihrer gestrigen erstmaligen Aufführung vielen Beifall. In schon die Fabel derselben erziehend, so ist dieselbe auch in musikalischer Beziehung sehr tüchtig durchgeführt. Der anwesende Komponist hatte die Ehre, nach zwei Altkatholiken herausgerufen zu werden. Unser tüchtiger Musikant und Dekorateur hatte dankbaren Anlaß, seine Kunst zu bewähren. Heute geht eine Novität im Schauspiel, der vieraktige Schwanz von Dr. J. B. v. Schweiher, „Epidemisch“, über die Bühne, der, so viel wir wissen, in Berlin nur einen zweifelhaften Erfolg erzielte.

Vom Neckar, 12. Dez. Wie wir vernehmen, beabsichtigt ein großer Theil der Wähler, an Stelle des leider zurücktretenden Hrn. Staatsrath Lamey den Hrn. Ausbehrer F. Scipio in Mannheim zum Reichstags-Abgeordneten für den Wahlbezirk Mannheim vorzuschlagen. Wir zweifeln nicht, daß diese Kandidatur auf den Landorten lebhaft Zustimmung finden wird. Die Landwirthe kennen Hrn. Scipio von ihren Versammlungen her nicht nur als allseitig geachteten Mann, sondern auch als gründlichen Kenner der volkswirtschaftl. Interessen unseres Wahlkreises. Sie erkennen besonders die Energie und Sachkenntnis an, mit welcher derselbe diese Interessen in der Tabaksteuer-Frage so erfolgreich verfochten hat. Wenn nun durch Versammlungen auf den Landorten selbst das Interesse an der Wahl recht angeregt wird, so glauben wir einen Sieg Scipio's erwarten zu dürfen. Die auf Montag den 15. Abends in Mannheim beabsichtigte Versammlung kann in dieser Richtung nicht genügen, da den Wählern aus den Landstädten und den meisten Landorten deren Besuch unmöglich ist. — Die Landwirtschaftl. Kreis-Winterschule in Ladenburg ist diesen Winter, von 28 jungen Landwirthen aus 17 Gemeinden besucht, ein erfreulicher Beweis, daß doch allmählich die Nothwendigkeit besserer Allgemein- und Berufsbildung mehr erkannt wird.

Emmendingen, 13. Dez. Bei der heute stattgehabten Besprechung von Wählern aus dem 5. Wahlkreis Freiburg, Emmendingen und Waldkirch, über die bevorstehende Reichstags-Wahl wurde (wie bereits gemeldet) die Wiederwahl unseres bisherigen Reichstags-Abgeordneten, Hrn. Fabrikant Paul Tritschler in Lengkirch einstimmig und um so fröhlicher in Aussicht genommen, als er sich, dem Drängen seiner politischen Gesinnungsgenossen nachgebend, auch bereit erklärt hat, eine auf ihn fallende Wahl wieder anzunehmen. Es wurde damit einem allgemeinen Wunsche im Wahlkreis entsprochen und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß sich hier alle Stimmen der deutsch-gesinneten Männer des Wahlkreises auf uns in bisherigen Reichstags-Abgeordneten, welcher sich durch seine langjährige öffentliche Wirksamkeit, seinen patriotischen Sinn und seine stets heftigste nicht geringe Opferwilligkeit unsere hohe Achtung und Verehrung erworben, vereinigen werden.

Unter den 3 am 12. d. M. in Freiburg stattgehabten Todesfällen zählen die hiesigen Notabilitäten folgenden auf: Anna v. Gilmann, geb. Reinhardt, 22 Jahre alt, Wittve des großh. Land-Stallmeisters und Majors Ernst v. Gilmann.

Konstanz, 15. Dez. Graf Zepelin hat nunmehr — der „Kenzl.“ zufolge — seine Reichstags-Kandidatur zurückgezogen, so daß jetzt Hr. Döber als einziger Kandidat der freisinnigen Partei übrig bleibt. Es genante Blatt rühmt die durchaus legale und kavalierliche Haltung, die der Hr. Graf bei der schließlichen Auseinandersetzung befolgt.

Vermischte Nachrichten.

—mp. Aus dem Oberelsaß, 15. Dez. In Rappoltsweiler hatten sich gestern die Vorstände der drei landwirtschaftlichen Kantonalvereine Rappoltsweiler, Marfisch und Schmierlach vereinigt, um eine Verschmelzung dieser Einzelvereine zu einem landwirtschaftlichen Vereine zu erzielen, welche löbliche Absicht auch mit vollem Erfolge erreicht wurde.

Rachricht.

† Berlin, 15. Dez. Ein königl. Erlaß an das Staatsministerium vom 15. d. M. ordnet wegen des Ablebens der Königin Wittve Elisabeth von Preußen eine allgemeine Landestrauer auf sechs Wochen von heute ab an und untersagt öffentliche Musikaufführungen, Lustbarkeiten, Theater und Schauspielvorstellungen für die ersten acht Tage.

Wien, 15. Dez. Der Kaiser geht nicht schon, wie vorläufig festgestellt war, in der ersten Hälfte des Jahres, sondern erst in der Mitte Februar nach St. Petersburg. — Die Frage der Anerkennung des altkatholischen Bisthofs auch für die österreichische Monarchie ist augenblicklich Gegenstand der Erwägung der Regierung. Die Frage soll zuerst diplomatisch von Berlin aus hier angeregt sein.

Paris, 15. Dez. Nationalversammlung. Der bonapartistische Abgeordnete Häntiens wünscht die Regierung über die offenbare Gefahr, die in den Einzelwahlen liege, zu interpellieren und ob die Regierung fortfahren wolle, sich gegen diese Wahlen gleichgültig zu verhalten. Die Diskussion der Interpellation wird bis nach vollständiger Botirung der Finanzgesetze vertagt.

London, 15. Dez. Auf die Anklaffung Boyer's, der sich gegen die Abhaltung des Meetings ausgesprochen, das der Sympathie des englischen Volkes für die preussische Regierung in deren Kampfe mit den katholischen Bischöfen Ausdruck geben soll, veröffentlicht Carl Russel ein Schreiben. In demselben erklärt Carl Russel wiederholt, daß er den Vorstoß in dem gedachten Meeting gern übernehme. Es sei die schon von Lord Peel vorausgesehene und vorausgesetzte Zeit gekommen, wo die katholische Kirche sich nicht mehr damit begnüge, daß sie andern Kirchen gleichgestellt sei, sondern wo sie allein herrschen wolle. Er könne eine Gewalt des Papstes, die, wie offen ausgesprochen worden, alle Getauften umfasse, eine Gewalt, die sich auch

über die Königin, die Glieder des königlichen Hauses, die Bischöfe und die Geistlichkeit der anglikanischen Kirche erstrecken würde, nicht anerkennen. Ebenso müsse er sich entschieden gegen die autonome Stellung erklären, welche der Papst für Irland in Anspruch nehme und durch die er seine Weltmacht zu erweitern trachte. — Daily Telegraph bespricht gleichfalls die kirchlichen Verhältnisse in in Preußen und meint, die Forderungen der preussischen Regierung seien durchaus billige und es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die katholische Kirche sich schließlich fügen müsse. Der Kampf, der in Preußen und andern Ländern gegen die Ausdehnung der Gewalt des Klerus geführt werde, sei in Wirklichkeit ein Kampf für die Freiheit des Volks, ein Kampf für die Verfassung.

† New-York, 15. Dez. Das Repräsentantenhaus hat das Gesetz betreffs Rückkaufs der Anleihe vom Jahr 1858 in modifizirter Fassung angenommen.

† New-York, 15. Dez. Professor Agassiz ist gestorben.

* Karlsruhe, 16. Dez. 13. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezbr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten betreffend; erstattet von dem Abg. Friderich. 3) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über die Gesetzentwürfe: a. die Erhöhung der Staatspensionen der Hinterbliebenen verstorbenen Staatsdiener, b. die Erhöhung der Pensionen und Sustentationen der Zivildiener betreffend; erstattet von dem Abg. Lang von Karlsruhe.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16., die übrigen vom 15. Dez.)

Table with columns for various securities and their prices. Includes entries for Prussia, Baden, Bavaria, Württemberg, and other regions, listing different types of obligations and their current market values.

Altkien und Prioritäten.

Table listing various banks and their shares, including entries for the Bank of the Rhine, the Bank of the Moselle, and other regional banks, along with their respective share prices.

Table titled 'Anleihenloose und Prämienanleihen' listing different types of bonds and their prices, including entries for Prussia, Baden, and other regions.

Table titled 'Wechselkurse, Gold und Silber' listing exchange rates for various locations like London, Paris, and Vienna, as well as gold and silver prices.

Berliner Börse. 16. Dez. Kredit 138 1/2, Staatsbahn 199, Lombarden 100 1/2, 82r Amerikaner —, 60r Loos —, Rumänier —, Galizier —, Tendenz: matt.

Wiener Börse. 16. Dez. Kreditaktien 239.—, Staatsbahn —, Lombarden 172.—, Anglabant 134.75, Napoleonsd'or 9.03 1/2, Tendenz: ziemlich fest.

New-York, 16. Dez. Gold (Schlingkurs) 111 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Donnerstag, 18. Dez. 4. Quartal. 140. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Die Hochzeitsreise, Lustspiel in 2 Akten, von Roderich Benedix. S' lecht Fensterln; und: Drei Jahr'ln nach'm letzten Fensterln, zwei Alpenjungen von J. G. Seidel. Musik von Ignaz Bachner. Anfang 7 1/2 Uhr.

B.66.1. Samstag den 20. Dezbr.
wird ausgegeben:

Rings
um die
Jungfrau.
Touristenblätter
aus dem
Berner Oberland und Oberwallis
von
Emil Bittel.
Preis 1 fl. 45 kr.

Rechtzeitig an uns eingegangene Be-
stellungen finden sofortige Erledigung, nach
Auswärts pr. Post franco.
Karlsruhe, 16. Dezember 1873.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Göthes Werke.
Neue Octav-Ausgabe in 30
Bänden. Nach der Ausgabe letzter
Hand, mit Einleitungen von Di-
rector Dr. **Wendt.**
Elegant gebunden in 15 Bände.
Preis 15 fl. 36 kr. Vorräthig
bei **Th. Ulrici**, Rammstr. 4
in **Karlsruhe.**

Bellettrischer Verlag v. Richter & Kappler,
Nürnberg.

F. von Stengel's neuestes Werk.

B.68. So eben ist erschienen:

Aristokraten,
Roman in 2 Bänden
von
F. von Stengel,
Berf. v. „Der Pflicht geopfert“.

Preis 5 fl. 24 kr.

In **Karlsruhe** vorräthig in der
G. Braun'schen Hofbuchhandlung und
A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.

Weihnachtsgeschenk.

B.53.

Der Schwedenjunker.

Eine Dichtung
von
Anton Hermann.

Inhalt: 1. Hauptstück. Wie anno 1688
zu Straßburg eine schwedische Victoria
begangen wird. — 2. Hauptstück. Wie
bei den neun Vinden sich alter Haß und
alte Lieb' begegnen. — 3. Hauptstück.
Wie die Stadt Freiburg von den Schweden
besagert und mit Afford übergeben
wird. — 4. Hauptstück. In den Quar-
tieren. — 5. Hauptstück. Wie die Dispu-
tation hinter sich, dagegen die Storden-
weih für sich geht. — 6. Hauptstück.
Das Jägerhaus zu Sankt Gallen. — 7.
Hauptstück. Wohin Ehen die bösen Ge-
ster bringen können. — 8. Hauptstück.
Wie Junker Wolfgang zu Molsheim im
Collegio S. J. Exerctia spiritualia
hält. — 9. Hauptstück. Von einem Apo-
thelconci und einer Hirshag. — 10.
Hauptstück. Sankt Sebastian auf dem
Brunnen und auf allen Straßen. — 11.
Hauptstück. Eine Kirchweih zu Denz-
lingen anno 1650. — Zur Erklärung.

Preis 2 fl. 30 kr., elegant gebunden
3 fl. 12 kr.

Freiburg im Breisgau.

Fr. Wagner'sche Buch-
handlung.

Für Aerzte!

B.55. Zur Nachsicht, daß die in
der letzten Nummer in einem
Bandhändchen angezeichnete Arzt-
stelle besetzt ist. Der 15. Dez.

B.52. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Für mein En-gros-Verlagsgeschäft suche ich
einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ver-
sehenen jungen Mann in die Lehre.
J. Henlé.

867.4. Karlsruhe.

Anzeige.

Unterzeichnete ertheilt von jetzt
ab auch Privatunterricht in
**der Theorie der Musik und im
Pianofortspiel.**

C. v. Radecki,

Büchel 3, Karlsruhe.

B.73. Bähf.

Weinverkauf.

Unterzeichnete hat mehrere Fuder 1868er
reingehaltene Reuweißer Wein zu ver-
kaufen.

Joseph Niedhammer Wwe.
zum Storch.

907.2. Dissenburg.

Oberkellner,

ein gewandter, mit guten glaubwürdigen
Zeugnissen versehen und der engl. u. franz.
Sprache vollkommen mächtig, findet ange-
nehme Jahresstelle bei
G. Pfähler zur Fortuna,
Offenburg.

B.34.

Warnung.

Die Berliner „Tribüne“, bekanntlich eines der wenigen Blätter, das auch
in Börsensachen völlig unbeflehtlich ist, schreibt in ihrer
Nummer vom Sonnabend den 13. d. Mts. im redactionellen Theil:

Die Neue Ungarische Anleihe im Nominal-Betrage von 76,500,000 fl. Oesterr.
Währung oder 7,500,000 Pfl. wird, nachdem angeblich 1,500,000 Pfl. bereits be-
geben sein sollen, am 16., 17. und 18. c. in Höhe von 600,000 Pfl. zur Zeichnung
aufgelegt, und zwar zu einem Course von 87 1/2 pCt. Damit ist selbst dem in Börsen-
sachen unerfahrensten Capitalisten das Räthsel der in den letzten Wochen künstlich
inscenirten Haussebewegung für Speculations- und Spielpapiere gelöst. Wir haben
bereits in den letzten Nummern klar gelegt, von welcher interessirten Seite die Hausse
in Fluß gebracht ist, und können jeden vorichtigen Capitalisten nur warnen, sich nicht
zu vorrätiger Anlage von Baarmitteln verleiten zu lassen. Wir unterschätzen die Kraft
der großen Institute und Firmen durchaus nicht, die Börse ist aber der Ansicht, daß
das hiesige Emissions-Institut, die Disconto-Gesellschaft, welcher hauptsächlich große
Capitalien verschiedener Eisenbahn-Gesellschaften zur Verfügung stehen, unter Be-
nutzung der Coullisse der keinen Börsenspeculanten und Persönlichkeiten, die ihren
Besitzungen folgen, seit einigen Wochen bemittelt ist, den Course der Spielpapiere, haupt-
sächlich Disconto-Commanbit-Antheile und Oesterreichische Credit Actien, zu treiben,
um dadurch das Terrain für die Ungarische Anleihe vorzubereiten und gleichzeitig auch
eine günstige Gelegenheit zu finden, sich vor Jahresfrist eines Theiles ihrer sehr
großen Actienbestände zu entledigen. Ob ihr letzteres gelungen ist, scheint uns zweifel-
haft, denn nach dem enormen Schaden, den das Privatpublikum durch den großen
Börsentrach erlitten, dürfte es schwerlich schon jetzt wieder geneigt sein, der Disconto-
Gesellschaft Actien zweifelhafte Werthe, wie Dortmund Union, Bergheim, Sellen-
kirchen u. s. w., abzunehmen; wohl aber ist es ihr geblüht, für einzelne Spielpapiere,
speciell ihre Actien, ein Coursniveau zu schaffen, das den tatsächlichen Verhältnissen
in keiner Weise entspricht. Sämmtliche Industriewerthe und Banctactien des Cour-
setzels liegen matt und werden nur in den geringsten Beträgen gehandelt, die Waar-
branche laborirt sehr unter den herrschenden Verhältnissen, die Fabriten und Hüt-
ten-Anlagen speciell in Westphalen entlassen einen Theil ihrer Arbeiter, und selbst an
Zahlungshochnungen großer Firmen, wie Waldhansen in Essen, Gerike in Mähheim,
ja wie gellern an der Börse colportirt wurde, ein großes Haus in Amsterdam, ist
kein Mangel, so daß Alles zur größten Vorsicht mahnt. Trotz alledem wurde die
Hausse der Speculationspapiere in Scene gesetzt. Diefelbe kann keinen Schaden thun,
wenn sie, wie bislang der Fall war, auf Börsenterrain beschränkt bleibt. Die Course
werden, nachdem die Ungarische Anleihe emittirt und mißglückt ist, eben so schnell
fallen, wie sie gestiegen sind, und die Börsenspeculanten werden die Bege begehnen;
dem Publikum aber diese Verhältnisse klar zu legen und zu verhüten, daß die auf
Neue hervorgerufene Spielwuth solide Capitalisten in ihre verwerdlichen Kreise zieht,
ist entschieden die Pflicht der unabhängigen Presse. Wenn man der Neuen Ungari-
schen Anleihe den hochtönenden Namen von 6 pCt. Schagbons gibt, so ist dabei zu
bemerken, daß Schagbons, von solenten Staaten emittirt, den Character eines Wech-
sels haben; man braucht aber nur sichtlich die Verhandlungen des Ungarischen Par-
lamentes zu verfolgen, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß der Ungarische
Staat am Rande des Bankrottes steht. Ferner ist zu erwähnen, daß die Anleihe
nur ein Theil der zu beschaffenden Gesamtsumme von 15,000,000 Pfl. oder
100,000,000 Pfl. ist, wofür die Ungarischen Domänen verpfändet worden sind,
deren Werth jedenfalls problematisch und nicht annähernd zu constatiren ist. Gelingt
die Anleihe, so folgt bald der bisher noch ungebene Theil und drückt den Course der
jetzt emittirten Papiere; reißfren die Emissionshäuser nicht, so werden die Capitalis-
ten bald genug das Papier jeßu Prozent billiger acquiriren können. Daß Itali-
enische Rente, Oesterreichische National-Anleihe und eine Reihe ähnlicher Werthe bei
gleicher Verzinsung und mindestens gleich großer Sicherheit wie sie der Ungarische
Staat bieten kann, niedriger im Course stehen und eher empfehlenswerth sind, wie die
6 pCt. Anleihe der Stadt Weß, die eine große Sicherheit bietet und seiner Zeit
zu hohem Course, etwa 88 pCt., hier eingeführt worden ist, steht nur 71 pCt. Un-
garische garantirte Comorer Pfandbriefe notiren 78 pCt., Ungarische Staats-Eisenbahn-
Anleihe 71 pCt., so daß uns eine entscheidende Warnung vor jeder Vertheilung Sei-
tens des soliden Capitalpublikums an der Subscription der Ungarischen Schagbons
einer Ueberzeugung in die Welt hineinposaunt wird und man die Anleihe im Cour-
setzel mit Agio notirt sehen kann, aber auch durch solche etwas ver-
brauchte Mittel soll sich der Capitalist nicht täuschen und ver-
lassen lassen: die Anleihe in sich bietet keine genügende Sicherheit
und der Course wird sich höchstens so lange halten, bis die Emis-
sions-Institute ihren Vorrath geräumt haben!

Haltet also die Taschen zu!!

B.362. Karlsruhe.

Im großen Eintrachtsaal

Mittwoch den 17. Dezember

**Große Abschiedsvorstellung von dem bekannten
Professor Massa aus München.**

Referirteter Platz 36 tr. Saalbillet 24 kr. Gallerie 12 kr.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Grote'sche Ausgaben.

Des Knaben Wunderhorn von Arnim
und Brentano.
Illust. Ausg. 2 Bde. geb. 5 fl. 42 kr.

Brentano, Godel, Hinkel und Gadeleia. Illust.
8^o-Ausg. mit Einleitung von
Grisebach. eleg. geb. 2 fl. 6 kr.

Vorräthig in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhand-**
lung und **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.** 686.2.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehlen wir unsere feinst ausgeführten
Oeldruck-Bilder

mit Rahmen von 2 fl. 40 kr. an.

Reiches Lager von über 200 der besten Bilder in den
verschiedensten Größen und Preisen.

Achte Gold-Barock-Rahmen zu den billigsten Ansätzen.

991.2.

G. Braun'sche Hofbuchhdlg. in **Karlsruhe.**

972. Im Verlage der J. S. Meßler'schen Buchhandlung zu Stutt-
gart ist erschienen:

Aus dem Reiche der Frau.

Bilder aus dem Frauenleben

von
Emma Ladden,

Verfasserin von „Blitter u. Gold“, „Auf eigenen Füßen“ u.
Mit dem Porträt der Verfasserin.

8^o. Elegant gebunden mit marmorirtem Schnitt 3 fl. 18, mit Goldschnitt 3 fl. 30.

Es ist dies Buch, dessen Widmung die Königin Olga von Württemberg huld-
voll angenommen hat, wesentlich in dem Bestreben entstanden, darzutun, wie die
neuen Ideen, welche die Frau zu erhöhter Bildung, zur Erwerbsfähigkeit und Be-
thätigung an Welt und Leben. erzielen wollen, diese ihrer natürlichen und vornehm-
lichen Bestimmung — Gattin und Mutter zu sein — nicht nur nicht abwendig machen,
sondern sie im Gegentheil erst recht würdig und thätig werden lassen, ihre Pflichten
zu erfüllen. Frauenloos, Frauenleben und Frauenarbeit geben die Motive zum Ent-
stehen dieses Buchs, das sich eben deswegen vorzugsweise als Weihnachtsgeschenk für
Frauen und Jungfrauen eignet.

In **Karlsruhe** zu beziehen durch die **G. Braun'sche Hofbuch-**
handlung und **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.**

971. (Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten):
**S. Schellhorn, (120) Auserlesene Neujahrs-,
Namens-, Geburtstags-, Hochzeits- und Abschieds-
Gedichte,**

ferner Stammbuchverse, Räthsel, und Polterabend-Escherze. 8te verbesserte
Ausgabe. — Br. Preis 54 kr.

Zu oben benannten, aber auch zu andern Familienfesten, wird man in dieser
Sammlung die passendsten Gedichte finden.
In **Karlsruhe** zu beziehen durch **A. Bielefeld's Hofbuchhandlung,**
und die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

B.66. Karlsruhe.

50 Pfandbriefe der Frank- furter Hypothekenbank

können zum Paricourse ohne weitere Espesen jederzeit von mir be-
zogen werden.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1873.

Ed. Koelle.

Kapitalisten

empfehlen sich als sichere sowie rentable Kapital-
Anlage

4 1/2 Baierische Ostbahn-Actien.

Absehen von der staatlichen 4 1/2% Zinsgarantie bieten die Actien
ihren Besitzern eine erhebliche Dividende, welche von Jahr zu Jahr im
Steigen begriffen ist.

Wer die Absicht hegt, seine Kapitalien vor Allem sicher und ren-
tabel anzulegen, dem können die obigen Actien nur auf das Beste em-
pfohlen werden, um so mehr, als deutsche Eisenbahnactien unter allen
Umständen eine der **ersten** und **sichersten** Anlagen für alle
Zeiten bleiben werden.

Sicher und reell, das ist die heutige Parole nach den traurigen
Erfahrungen, welche das Publikum mit Amerikanern, Banken und
öftr. Papieren gemacht hat, und die nicht minder auch für die Zukunft
ihre Bedeutung haben wird.

B.51.1.

B.63.1. Straßburg.

Lieferung von Deckmaterialien pro 1874.

Die Anlieferung des Deckmaterials zur Unterhaltung der Staats-
straßen des Kreises Straßburg (Stadt) pro 1874 soll in 5 Loosen, im
Submissionewege vergeben werden.

Der Bedarf an **Curit** und **Waden** ist auf 17542 Zr. 60 Cts.
veranschlagt.

Offerten auf ein oder mehrere Loose sind versiegelt bis spätestens
Samstag den 10. Januar 1874, Morgens 10 Uhr,
kostenfrei bei der unterzeichneten Stelle (**Brandgasse Nr. 2**) einzu-
reichen, woselbst dieselben in obigem Termin in Gegenwart der etwa er-
schienenen Submittenten eröffnet werden.

Bedingungen und Loose-Vertheilung liegen in bezeichnetem Lokal
zur Einsicht offen.
Abgebote unter 5 Prozent werden nicht berücksichtigt.

Straßburg, den 13. Dezember 1873.

Der Kreis-Ingenieur:

Gemminger.

B.27.1. Konstanz. recht, gut ge-
rühmte

Gangfische

in großer Auswahl bei
Einhardt'sche Handlung,
Konstanz.

Berm. Bekanntmachungen.

B.69. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bedingungsweise zum Eisenbahn-Trans-
port zugelassene Gegenstände werden zur
Beförderung nach Italien nur noch ange-
nommen, wenn neben den bezüglichen Be-
dingungen des internen Reglements auch
die Vorschriften des bei den betreffenden
dießseitigen Verhandlungen zur Einsicht
aufliegenden italienischen Reglements für
die Beförderung solcher Gegenstände erfüllt
sind. Die einschlägigen Bestimmungen des
Reglements für den direkten Verkehr mit
Italien vom 1. November 1871 treten hier-
durch außer Kraft.

Karlsruhe, den 15. Dezember 1873.

Generaldirection
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.

Heitlinger.

B.88. Mannheim.

Widerruf einer Stei- gerungs-Ankündigung.

Die Ankündigung einer Zwangsverstei-

gerung von Realitäten des Herrn Deuten-
nant Freiherrn von Karoche-Star-
kewfels von Wiedlingen, früher in Karls-
ruhe, anderaum auf

Mittwoch den 7. Januar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem
Rathhaus zu Walsstadt,
eingetr. in Nr. 291 dieses Blattes, wird,
als auf Irrthum beruhend, andurch zurück-
genommen.

Mannheim, den 11. Dezember 1873.

Der Vollstreckungsbeamte:
A. Henniger, Notar.

B.46.1. Nr. 12,828. Bruchsal.

Stelle-Antrag.

Auf der Kanzlei der Gerichtsnotare ist
mit einem Jahresgehalt von 325 fl. eine
Decopistenstelle offen, die sofort besetzt
werden sollte.

Bruchsal, den 14. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stuhl, Gerichtsnotar.

M.24. Forberg.

Bekanntmachung.

Bei unterzeichnetem Gerichte ist eine Al-
tuarsstelle mit etwa 600 fl. Einkommen
s o s o r t oder längstens bis 1. Februar 1874
zu besetzen. Bewerber wollen sich unter
Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Forberg, den 14. Dezember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

(Mit einer Beilage.)